

V0530/22

Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Grünring!"
Gemeinsame Durchführung der Bürgerentscheide am 24.07.2022
(Referent: Herr Müller)

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 14.07.2022

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass es sich bei dieser Vorlage der Verwaltung um eine Bekanntgabe handelt. Man habe sich im Vorfeld, als das Urteil zur Schule „Am Au graben“ gekommen sei, mit den Vertretern des Stadtrats bereits ausgetauscht. Dabei habe Oberbürgermeister Dr. Scharpf mitgeteilt, dass er eine dringliche Anordnung erlasse, um die Fristen einhalten und beides am 24.07.2022 zur Abstimmung stellen zu können.

Stadträtin Bulling-Schröter kritisiert, dass ihr persönlich nicht gefalle, dass bei der dritten Frage, bei der Schule „Am Au graben“, das Wort „Grünring“ wiederum nicht erscheine. Es werde lediglich aufgeführt, welche Entscheidung, der Bau der Schule am Standort südlich des Au grabens oder die Aufhebung des Bebauungsplans, gelten solle.

Herr Wittmann teilt mit, dass er eine grundsätzliche Anregung machen möchte. Man stoße in der gesamten Stadt, dort wo man irgendeine Entwicklung vorantreiben wolle, immer wieder auf den Begriff „Grünring“, ohne zu wissen, was der Grünring überhaupt sei. Es sei bekannt, dass man den Grünring nicht grundstücksscharf definieren könne, da das einer Enteignung gleichkommen würde. Es gäbe jedoch einen Antrag der CSU-Fraktion, der seit mehreren Jahren in der Verwaltung sei, dass der Grünring dahingehend definiert werde, wie breit er sein muss, dass er ökologisch sinnvoll ist. Man habe beim Glacis auch eine bestimmte Tiefe, die bei ca. 100 m liegen müsse und genauso solle man es beim Grünring machen. Es bestehe die Situation im Südosten mit der zweiten Feuerwache, bei der die Breite des Grünrings mit mehreren Kilometern definiert sei. Man könne in einer Zeit, in der man wirklich Probleme habe, Grundstücke für u. a. auch Gemeinschaftsbauten zu finden, so nicht weiterarbeiten. Stadtrat Wittmann findet es sinnvoll, dies einmal zu diskutieren, da man sonst immer wieder auf das gleiche Problem stoßen werde. Er prognostiziert, dass es nicht der letzte Bürgerentscheid gewesen sei, wenn man hierbei nicht für mehr Klarheit Sorge.

Die Biotop-Kartierung werde aktuell überarbeitet und dann werde man die Debatte führen, teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an Stadtrat Wittmann gewandt mit. Man bekomme einen neuen Landschaftsplan und infolgedessen einen neuen Flächennutzungsplan, in dem der Grünring schraffiert sein werde. Das Stadtplanungsreferat und auch die Umweltbürgermeisterin Frau Kleine seien bereits dabei, dies zu bearbeiten.

Eine Diskussion über dieses Thema hält Stadtrat Dr. Schuhmann für notwendig und weist darauf hin, dass dies die SPD-Stadtratsfraktion bereits seit vielen Jahren fordere. Es sei bei der jetzigen Situation manchmal schwierig den Grünring so darzustellen, dass er auch für den BUND Naturschutz akzeptabel sei. Herr Schuhmann zeigt sich gegenüber der vorherigen Aussage seitens Stadtrat Wittmann irritiert, da man nach der ökologischen Wertigkeit schauen müsse und nicht nur eine Mindestbreite definieren sollte. Da müsse der Grünring in der Biotop-Kartierung, wie ein Landschafts- oder Naturschutzgebiet, genauestens festgelegt sein. Stadtrat Dr. Schuhmann spricht sich für eine Diskussion über den sinnvollen Umfang des Grünrings aus, jedoch nicht über das Festlegen von Mindestbreiten.

Die Debatte solle im zuständigen Ausschuss geführt werden, regt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an. Die Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung sei gesetzlich verpflichtend, weswegen dies auf der Tagesordnung stehe, informiert er.

Stadtrat Semle äußert sich, dass man nicht nach einer Mindestbreite, sondern nach Funktionen gehen wolle. Er ist der Meinung, dass die Debatte nicht jetzt geführt werden solle. Er weist darauf hin, dass Kälteschneisen zu beachten seien.

Stadtrat Grob erwähnt, dass er sich mit dem Bürgerbegehren beschäftigt habe und das Ganze verwaltungsrechtlich evaluiert werde. Man habe bereits einige Empfehlungen im verwaltungsrechtlichen Bereich bekommen. Er verweist auf den in der Vergangenheit liegenden Ferienausschuss, auf den man sich verlassen habe, der letztendlich nicht eingetreten sei und dass das Verwaltungsgericht deutlich anders entschieden habe. Stadtrat Grob geht davon aus, dass das nicht der letzte Bürgerentscheid oder das letzte Ratsbegehren über diese Thematik sein wird. Er stellt die Frage, ob in der Rechtsabteilung evaluiert und dann bekanntgegeben werde, dass hier eine Tendenz in Richtung Bürgerfreundlichkeit, in Abweichung zu den Aussagen von Eigen- und Fremdjuristen, eingetreten ist.

Das überlege man sich dann, wenn das neue Bürgerbegehren anstehe, äußert sich Oberbürgermeister Dr. Scharpf an Stadtrat Grob gewandt. Man habe aber nun das Urteil zu den Kammerspielen und dass die Stadt dabei vollständig obsiegt habe. Man könne auch Bürgerbegehren zulassen, selbst wenn man rechtliche Zweifel daran habe. Das sei aber letztlich eine politische Entscheidung, bei der er nur sagen könne, dass die zwei Entscheidungen jetzt Vergangenheit seien. Beim nächsten Mal könne man neu überlegen.

Die Entscheidung, die man heute bezüglich des Bürgerbegehrens „Kammerspiele“ bekommen habe, zeige die Grundproblematik, meint Herr Müller an Stadtrat Grob gewandt. Das beste Gerichtsverfahren sei im Grunde das, das man nicht führen müsse. Beim Bürgerbegehren um die Mittelschule „Am Au Graben“ und bei der Eilentscheidung um das Bürgerbegehren „Kammerspiele“ ginge es im Wesentlichen um Wertungsfragen. Bei dem Begehren „Am Au Graben“ hätten die Initiatoren das Gericht überzeugt und gewonnen. Beim Bürgerbegehren „Kammerspiele“ habe es vom Gericht keine vorgefasste Haltung in Richtung Bürgerfreundlichkeit oder Pro-Bürgerbegehren gegeben. Das müsse man auch mal hervorheben und das belege auch die Unabhängigkeit der Justiz und deren Neutralität. Es gebe für die Durchführung eines Bürgerbegehrens gewisse Mindestvoraussetzungen, die man zur Einreichung als Hürde nehmen müsse und deren Zulässigkeit zu prüfen seien. Denn es gehe letztendlich darum, eine vom repräsentativen Gremium, dem Stadtrat, gefasste Entscheidung durch eine Entscheidung der Bürgerschaft zu ersetzen. Eine grundsätzliche Ausrichtung oder Empfehlung seien gerade vor dem Hintergrund, dass sich um Wertungsfragen und damit um Wertungsentscheidungen handelt, letztendlich nicht möglich. Man müsse am Ende immer den jeweiligen Einzelfall prüfen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht nehmen den Bericht zur Kenntnis.